

Öffentliche Bekanntmachung

- Ladung in der Flurneuordnung „Bottmersdorf Feldlage“

Im Flurneuordnungsverfahren Bottmersdorf liegen die Ergebnisse der Wertermittlung vor. Zur Anhörung der Beteiligten über die Wertermittlungsergebnisse ist der Termin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für

**Freitag, den 23. November 2012 von 09:00 – 15:00 Uhr,
im Gasthof „Zum Osterberg“, Dr.-Hübener-Str. 8, 39164 Wanzleben-Börde**

anberaumt, zu dem die Beteiligten des Flurneuordnungsverfahrens hiermit geladen werden.

Gemäß § 32 FlurbG haben die Beteiligten des Flurneuordnungsverfahrens die Möglichkeit Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung in diesem Anhörungstermin vorzubringen. Beteiligt sind alle Eigentümer und Erbbauberechtigte der im Flurneuordnungsgebiet liegenden Grundstücke, Nebenbeteiligte sind insbesondere die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken.

Von den Beteiligten, die nicht zum Anhörungstermin erscheinen bzw. sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen oder sich bis zum Schluss des Termins nicht zum Verhandlungsgegenstand erklären, wird gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG angenommen, dass sie mit den Ergebnissen des Termins einverstanden sind.

Die Karten der Wertermittlungsergebnisse und der Wertermittlungsrahmen liegen in der Zeit
vom 19. - 22. November 2012,

**während der Dienststunden, im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Mitte, Außenstelle Wanzleben Raum A 3.16, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben-
Börde**

und

im Internet unter www.alf-mitte.sachsen-anhalt.de

(dort unter Aktuelles/ Flurneuordnung /Bottmersdorf Feldlage)

zur Einsichtnahme aus.

An diesen Tagen wird ein Bediensteter der Flurneuordnungsbehörde anwesend sein, um über alle mit der Wertermittlung zusammenhängenden Fragen Auskunft zu erteilen.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der vorgenannten Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen. Dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte bereits vorliegende Vollmachten gelten auch hierfür weiter.

Im Auftrag

Christa Lüddecke